

**Einberufung der Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung vom 27. November 2022
betreffend Genehmigung eines Ausführungskredits von CHF 19'240'000 für Schulhaus
Kastels, Schulraumerweiterung und Neubau Doppelturnhalle**

Die Gemeindeversammlung vom 23.08.2022 hat die Vorlage "*Schulhaus Kastels, Schulraumerweiterung und Neubau Doppelturnhalle: Genehmigung Projekt und Ausführungskredit*" einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Anwendbares Recht

Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22.09.1996 samt Verordnung (VpR) vom 28.10.1996. Gestützt auf Gemeinderats-Beschluss Nr. 47 vom 25.02.1997 hat die Gemeinderatskommission am 24.08.2022 die Urnenabstimmung auf den 27.11.2022 festgesetzt.

Versand des Stimmmaterials

Das amtliche Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten samt Unterlagen für eidgenössische und kantonale Urnengänge bis spätestens Samstag, 05.11.2022, zugestellt.

Öffnungszeiten des Wahlbüros, Stadthaus, Bahnhofstrasse 23:

Sonntag, 27.11.2022 10.00 - 12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Stimmmaterials brieflich ausgeübt werden.

- Postalisch: Eingang spätestens Samstag, 26.11.2022 (Vorsicht: Samstags werden nur A-Post-Kuverts zugestellt).
- Urne im Stadthaus: Mo bis Fr 9.00 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr.
- Briefkasten des Stadthauses, Bahnhofstrasse 23 (vis-à-vis Haupteingang), bis Samstag, 26.11.2022, 24.00 Uhr.

Später eingegangene Zustellkuverts können nicht mehr berücksichtigt werden.

Stadtkanzlei Grenchen